

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Tempo 30-Zone Köln-Sürth

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	10.09.2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, die Tempo 30-Zone Köln-Sürth-West I (Rodderweg) im Gebiet um die Straße Unter Buschweg, den davon abzweigenden Ahornweg und den Rodderweg auszuweisen und die Anwohner durch Faltbroschüren vor Einrichtung der Maßnahme über die neue Regelung zu informieren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.800</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Das Quartier Köln-Sürth–West I (Rodderweg) befindet sich in der für den Stadtbezirk Rodenkirchen beschlossenen Prioritätenliste zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen.

Bei dem Quartier (Anlage 1), das durch die Industriestraße – Wattigniesstraße – Trasse der KVB und den Ober Buschweg abgegrenzt ist, handelt es sich vorwiegend um ein Wohngebiet in dem sich auch eine Kindertagesstätte und ein Spielplatz befinden. Es umfasst den Schwarzerlenweg, Stieleichenweg, Ahornweg, Unter Buschweg, Rodderweg und die Josef-Kallscheuer-Straße.

Der Schwarzerlenweg und der Stieleichenweg sind als Sackgassen, die mit VZ 325/326 StVO (Beginn bzw. Ende eines verkehrsberuhigten Bereiches) ausgeschildert und entsprechend ausgestaltet sind, ausgebaut. Beide Straßen können vom Kfz-Verkehr nur über den Ober Buschweg angefahren werden. Zwischen den beiden Straßen besteht eine rad- und fußläufige Wegeverbindung. Der Schwarzerlenweg ist über einen Fußweg mit dem Ahornweg verbunden.

Derzeit sind der Rodderweg, wo sich auch die erwähnte Kindertagesstätte befindet, und die Josef-Kallscheuer-Straße mit einer Einzelbeschilderung 30 km/h versehen. Der Rodderweg ist bereits heute mit einigen verkehrsberuhigenden Elementen (Fahrbahneinengungen) ausgestattet. Da die Josef-Kallscheuer-Straße zum größten Teil anbaufrei ist, wird lediglich der letzte Abschnitt, dort wo die Bebauung des Rodderwegs beginnt, in die Tempo 30-Zone einbezogen.

Die Straße Unter Buschweg ist in den Einmündungsbereichen Industriestraße und Rodderweg mittels Beschilderung für Fahrzeuge aller Art (VZ 250 StVO), ausgenommen Anlieger, gesperrt. Aufgrund des relativ breiten Ausbauquerschnittes (über 6,00 m) sowie einer Anwohnerbeschwerde wurden hier im Abschnitt zwischen Ober Buschweg und Ahornweg Geschwindigkeitsmessungen veranlasst. Diese haben ergeben, dass die V85 (Geschwindigkeit, die von 85% der beobachteten Kraftfahrer nicht überschritten wird.) im Zeitraum zwischen 6:00 und 22:00 Uhr in Fahrtrichtung Ahornweg bei 46 km/h und in Fahrtrichtung Ober Buschweg bei 47 km/h liegt. Die heute zulässige Fahrgeschwindigkeit be-

trägt 50 km/h. Die maximale Querschnittsbelastung wurde in der Vormittagsspitze zwischen 8:00 und 9:00 Uhr mit einer Anzahl von 119 Kfz registriert.

Nach Einrichtung der Tempo 30-Zone wird im Rahmen einer Nachheruntersuchung geprüft, ob in besagter Straße weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Bis auf den Einmündungsbereich Unter Buschweg/Rodderweg gilt an den wenigen Einmündungen in dem Gebiet die „Rechts-vor-Links“-Vorfahrtsregelung. In dem Einmündungsbereich Unter Buschweg/Rodderweg ist der Rodderweg untergeordnet. Da dies dem Verkehrsteilnehmer nicht nur durch die vorhandene Beschilderung sondern auch durch die Bordsteinführung vermittelt wird, bleibt hier die vorhandene Vorfahrtregelung bestehen.

Sämtliche Straßen des Quartiers werden im Zweirichtungsverkehr geführt.

Die Abgrenzung der Tempo 30-Zone erfolgt durch Beschilderung mit Zeichen 274.1-50 und 274.2-50 StVO. Im Zuge der Einrichtung der Zone wird die vorhandene Beschilderung überprüft und ggf. geändert. Hierunter fällt unter anderem die Entfernung nicht mehr erforderlicher Verkehrszeichen.

Weitere Maßnahmen sind in dem aus verkehrlicher Sicht unauffälligen Gebiet nicht erforderlich.

Vor Einrichtung der Tempo 30-Zone werden die betroffenen Anwohner des Quartiers durch Faltbrochure und Pressemitteilung über Sinn und Zweck der neuen Regelung informiert.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 1.800,00 €. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 6601.572.2100.4.

Anlagen